



MENZEL

*Architectes du Paysage
Espaces publics et privés*



RAUM FÜR GRÜNE INFRASTRUKTUR IM DREILÄNDERPARK

Teil 1: Grundlagenermittlung und Analyse



DREILÄNDERPARK
PARC DES TROIS PAYS
DRIELANDENPARK

Impressum

**Auftrag-
geber** Dreiländerpark - Parc des trois Pays – Drielandenpark (3LP/P3P)
Stichting Euregio Maas-Rijn
Gospertstraße 42
BE-4700 Eupen
Projektleitung Dr. Anja Brüll

Autoren Pluris sprl.
Rue de Fétille, 85
BE-4020 Liège
www.pluris.be
info@pluris.be
Tél: +32 4 342 01 50
*Maud Blaffart
Benoît Kerkhofs*

Menzel sprl.
Rue Éracle 30
BE-4000 Liège
info@christoph-menzel.eu
www.christoph-menzel.eu
Tél: +32 492 12 44 94
*Thomas Hartard
Christoph Menzel*

**Ansprech-
partner** Stephan Benker, SPW DNF Direction de Malmedy, BE-Malmedy
Richard Bollig, StädteRegion Aachen, DE-Aachen
Viviane Claes, Departement Omgeving, BE-Hasselt
Nicolas Delhay, SPW DGO3 Cellule Natura 2000, BE-Liège
Elien Desnerk, Agentschap voor Natuur en Bos, BE-Brussel
Paul Geelen, cluster Ruimte Provincie Limburg, NL-Maastricht
Lily Gora, Agentschap voor Natuur en Bos, BE-Hasselt
Hermann van Steenwijk, Cluster Ruimte Provincie Limburg, NL-Maastricht
Udo Thorwesten, StädteRegion Aachen, DE-Aachen
Eddy Timmers, Agentschap Ontroerend Erfgoed, BE-Hasselt
Josef Wegge, Biologische Station, StädteRegion Aachen, DE-Aachen
Elmar Wiezorek, Stadt Aachen, DE-Aachen

Datum 30. November 2017

INHALT

1	Untersuchungsgegenstand	6
1.1	Allgemeines Ziel der Untersuchung	
1.2	Spezifisches Ziel der Untersuchung	
1.3	Untersuchungsgebiet	
1.4	Struktur des Berichts	
2	Was ist Grüne Infrastruktur?	8
2.1	Definition der Grünen Infrastruktur	
2.2	Entstehung der Grünen Infrastruktur	
2.3	Hauptziele Grüner Infrastruktur	
2.4	Entwicklung der Grünen Infrastruktur	
2.4.1	Strategie der Europäischen Union	
2.4.2	Praktische Umsetzung	
2.4.3	Finanzierung	
3	Das Verständnis des Begriffs der „Landschaft“	11
3.1	Zwei Konzepte der „Landschaft“	
3.2	Das Europäische Landschaftsübereinkommen	
3.3	Anwendung in der Raumplanung	
4	Methodologie	14
4.1	Datensammlung	
4.2	Fachgespräche	
4.3	Klassifizierung und Analyse	
4.3.1	Einteilung der Daten in Kategorien	
4.3.2	Analyse	
4.4	Leseschlüssel der Resultate	
4.5	Schwierigkeiten	
5	Resultate	22
5.1	Übersichtsblatt Natura 2000	
5.2	Übersichtsblatt Zentrale Zonen	
5.3	Übersichtsblatt Unterstützungszonen	
5.4	Übersichtsblatt Matrix	
5.5	Übersichtsblatt Zonen der Gebietsentwicklung und der Entwicklung der Landschaft	
6	Übersichtskarte	39
7	Erste Schlüsse	41
7.1	Erste Beobachtungen	
7.2	Aussichten	

1 UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND

1.1 Allgemeines Ziel der Untersuchung

Das allgemeine Ziel der Untersuchung besteht darin, eine Datengrundlage und Werkzeuge zur Entwicklung einer Grünen Infrastruktur im Rahmen der Euregio Maas-Rhein zu schaffen. Dies geschieht durch die Gruppierung verschiedener Raumplanungseinheiten und anderer geographischer Daten, die strategische landschaftliche Räume oder Bereiche der Ökosysteme repräsentieren.

Diese Werkzeuge erlauben es,

- > den Austausch und das Zusammenführen von Daten zwischen den Partnern des Dreiländerparks zu erleichtern.
- > den Partnern vergleichbare Informationen zur Verfügung zu stellen. Im Idealfall werden diese Informationen kontinuierlich aktualisiert.

1.2 Spezifisches Ziel der Untersuchung

Hierdurch ermöglicht die vorliegende Untersuchung:

- > ein gegenseitiges Verständnis zwischen den vier Regionen
- > eine Vergleichbarkeit zwischen den Zonen auf Grundlage einer Analyse verschiedener definierter Kriterien
- > eine Darstellung der räumlichen Ausdehnung der Zonen in einer Übersichtskarte
- > die Identifizierung von Brüchen auf Grundlage einer vergleichenden räumlichen Analyse
- > Vorschläge zur Weiterentwicklung einer Grünen Infrastruktur im Dreiländerpark

1.3 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über das Territorium der Euregio Maas-Rhein und umfasst die südlichen Bereiche der niederländischen Provinz Limburg, die belgische Provinz Limburg, die belgische Provinz Lüttich mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die StädteRegion Aachen mit der Stadt Aachen, sowie die Kreise Heinsberg, Düren und Euskirchen.

Das Gebiet des Dreiländerparks befindet sich in der Mitte der Euregio Maas-Rhein (siehe rote Linie in der folgenden Abbildung) zwischen und um die Städte Maastricht, Hasselt, Aachen und Lüttich. Die Euregio wurde als Untersuchungsgebiet gewählt, um Verknüpfungen über den Dreiländerpark hinaus darstellen zu können.



Abbildung 1: der Dreiländerpark im Herzen der Euregio Maas-Rhein

1.4 Struktur des Berichts

Der vorliegende Bericht ist so geordnet, dass jedes Kapitel unabhängig von den anderen gelesen werden kann. Wir haben also folgende Struktur gewählt:

1. Untersuchungsgegenstand
2. Was ist „Grüne Infrastruktur“
3. Das Verständnis des Begriffs der „Landschaft“
4. Methodologie
5. Resultate
6. Übersichtskarte
7. Erste Schlüsse

Der Bericht versteht sich als ein wirkliches Werkzeug, die Kapitel sind kurz gefasst und die Ergebnisse sind in Übersichtsblättern dargestellt, die einzeln dem Rapport entnommen werden können.

2 WAS IST „GRÜNE INFRASTRUKTUR“?

*Stichworte: Vernetzung – Verbindungsfähigkeit – Ökosystemleistungen - ländlicher und städtischer Raum
– Multifunktionalität - Verhinderung der Zersplitterung von Lebensräumen - integrierte Bewirtschaftung
– Nachhaltigkeit*

Vor der eigentlichen Untersuchung muss zunächst der Begriff der Grünen Infrastruktur definiert werden. Die Definition folgt weitgehend der Begriffsbestimmung der Europäischen Kommission.

2.1 Definition der Grünen Infrastruktur

Quelle ⁽¹⁾: Grüne Infrastruktur kann definiert werden als ein strategisch geplantes Netzwerk wertvoller natürlicher und naturnaher Flächen mit weiteren Umweltelementen, das so angelegt ist und bewirtschaftet wird, ein breites Spektrum von Ökosystemleistungen - wie Reinigung von verschmutztem Wasser, Sicherstellung der Luftqualität, Schaffung von Tourismus- und Erholungs-/Freizeitmöglichkeiten - sicher zu stellen. Dieses Netzwerk von Grünräumen, zu Lande und zur See, kann die Umweltbedingungen verbessern und damit die Gesundheit und die Lebensqualität der Bewohner. Das Netzwerk unterstützt weiterhin eine grüne Wirtschaftsweise, schafft Arbeitsplätze und stärkt die Biodiversität. Das Netzwerk Natura 2000 stellt das Grundgerüst der Grünen Infrastruktur in der Europäischen Union dar.

Der große Pluspunkt der Grünen Infrastruktur, ihr Mehrwert, ist ihre Multifunktionalität, das heißt: ihre Kapazität mehrere räumliche Funktionen auf derselben räumlichen Einheit erfüllen zu können (im Gegensatz etwa zur Grauen Infrastruktur).

2.2 Entstehung der Grünen Infrastruktur

Das Konzept der Grünen Infrastruktur trat Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts im Rahmen der Raumplanung in Erscheinung und erst Anfang 2010 veröffentlicht die Europäische Kommission eine Mitteilung bezüglich des Kampfes gegen den Verlust an Biodiversität nach 2010 zu vervollständigen, Pluris nach der Quelle des Zitats fragen, die den Verlust, die Verschlechterung und die beträchtliche Fragmentierung der Habitate in Europa darstellt und daraus die Notwendigkeit ableitet, eine Grüne Infrastruktur zu entwickeln, um die Natura 2000 Gebiete miteinander zu verbinden. In der Tat sind in Europa die herausragenden Naturräume durch das Natura 2000-Netzwerk (errichtet nach den Maßgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie) unter Schutz gestellt. Diese Räume bilden allerdings nur 20% des europäischen Territoriums. Um langfristig überleben zu können, müssen die Arten sich zwischen den einzelnen Teilräumen austauschen können. Hieraus ergibt sich das Interesse an der Grünen Infrastruktur, die insbesondere die räumlichen Verbindungen zwischen den Naturräumen sicherstellen und die Funktion eines gesunden Ökosystems gewährleisten soll, welches die verschiedenen Ökosystemleistungen sicherstellen kann.

⁽¹⁾ Quelle: Europäische Kommission, <http://ec.europa.eu>, konsultiert am 04/08/2017

2.3 Hauptziele Grüner Infrastruktur

- > Bekämpfung des Verlusts an Biodiversität durch die Verbesserung der Vernetzung zwischen vorhandenen Naturräumen und durch die Stärkung ihres ökologischen Zusammenhangs
- > Stärkung der Funktionstüchtigkeit von Ökosystemen im Hinblick auf die Produktion von Gütern und Dienstleistungen
- > Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen durch die Unterstützung ihrer funktionellen und räumlichen Verbindungen
- > Förderung einer übergreifenden, integrierten Raumplanung
- > Beitragen zur Entwicklung einer „grünen“ und nachhaltigen Wirtschaftsweise
- > Verbesserung und Anpassung der vorhandenen oder geplanten „grauen“ Infrastruktur

2.4 Die Entwicklung der Grünen Infrastruktur

2.4.1 Strategie der Europäischen Union

Die Entwicklung der Grünen Infrastruktur ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg der Strategie der europäischen Union 2020 für die Biodiversität. Das Ziel Nr. 2 dieser Strategie besteht darin, bis 2020 die Ökosysteme zu erhalten und zu verstärken, indem eine Grüne Infrastruktur geschaffen wird und mindestens 15% geschädigter Ökosysteme wiederherzustellen. Allerdings spielt Grüne Infrastruktur an allen 6 Zielen, die im oben genannten Strategiepapier aufgezählt werden, eine Rolle, insbesondere bei der vollständigen Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (Ziel Nr. 1) und dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität im ländlichen Raum und in Meeresgebieten (Ziele Nr. 3 und 4) ⁽²⁾.

Am 6. Mai 2013 hat die Kommission eine Strategie auf europäischem Maßstab verabschiedet, die der Stärkung von Investitionen in Grüne Infrastruktur dienen soll. Die Strategie hat zum Ziel, die Qualität von Ökosystemen wieder herzustellen. Sie soll die Vernetzung von Naturzonen sichern und so den Arten das Überleben in ihren natürlichen Habitaten ermöglichen, dies mit dem Ziel der Natur zu ermöglichen, alle Nutzer des Raumes mit Ökosystemleistungen zu versehen.

Die genannte Strategie bezweckt eine gesamteuropäische Grüne Infrastruktur zu entwickeln, die ähnlich den Energie- oder Verkehrsnetzen, ein grenzüberschreitendes System schafft, das der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Bewohner dient und darüber hinaus Arbeitsstellen schaffen und ganz grundsätzlich die Wirtschaft beleben soll.

⁽²⁾ Quelle: Europäische Kommission, <http://ec.europa.eu>, konsultiert am 04/08/2017

2.4.2 Praktische Umsetzung

Die wohl effizienteste Art und Weise eine Grüne Infrastruktur zu schaffen, besteht in einer übergreifenden, integrierten (anders gesagt: strategischen) Raumplanung. Sie erlaubt eine raumübergreifende Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Nutzern eines Teilraumes (von lokal bis regional).

Die strategische Raumplanung erlaubt auf diese Art und Weise:

- > Die Identifikation des jeweils besten Teilraumes für Projekte der Habitatsverbesserung (Durchlässigkeit, Anschlussfähigkeit etc.)
- > Die Verhinderung der Platzierung neuer (grauer) Infrastruktur in sensiblen Naturräumen
- > Die Identifikation multifunktionaler Räume in denen vielfältige Raumnutzung, spezifischer Raumnutzung vorzuziehen ist
- > Die Entwicklung von Schutzmaßnahmen (insbesondere im Hinblick auf die Fragmentierung des Raumes infolge von besonders einschneidenden Verkehrsinfrastruktur-Maßnahmen)

2.4.3 Finanzierung

Die europäische Union hat Grüne Infrastruktur als ein vornehmliches Investitionsziel definiert und infolgedessen verschiedene Finanzierungsprogramme entwickelt, die der Verwirklichung Grüner Infrastruktur dienen sollen (Quelle: Europäische Kommission, Juni 2010 ; Natur, Grüne Infrastruktur

- > Der europäische Fonds für regionale Entwicklung (FEDER) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (FEADER) dienen der Verbindung größerer Raumeinheiten und der Restaurierung von Ökosystemen auf regionalem Maßstab. Beide Fonds unterstützen darüber hinaus eine wirtschaftliche Diversifizierung und die Bildung multifunktionaler Räume, in denen wirtschaftliche Aktivität und die Sicherung und Unterstützung von Ökosystemen nebeneinander stattfinden können.
- > Das Förderprogramm der E.U. LIFE+, in dessen Rahmen Projekte, die die Stärkung der Verbindung von Habitaten zum Ziel haben, mitfinanziert werden können.
- > Das Programm LIFE-Umwelt ermöglicht darüber hinaus die Finanzierung von Grüner Infrastruktur im Umland der Städte oder direkt im Stadtraum und die Förderung von Projekten zur Vernetzung insbesondere von Waldflächen- Außerdem ist die Mitfinanzierung von Projekten, die die Förderung einer integrierten Planung mit besonderem Nachdruck auf Fragestellungen der Ökosystemvernetzung und der multifunktionalen Nutzung des Raumes zum Ziel haben, möglich.
- > Diverse andere Programme der Privatwirtschaft zur Entwicklung einer Nachhaltigen Entwicklung umfassen kompensatorische Maßnahmen zum Vorteil von Biodiversität. Diese Maßnahmen, die unter ökologischen Gesichtspunkten entwickelt werden, können deutlich die Biodiversität in Zonen starker Eingriffe verbessern.

3 Das Verständnis des Begriffs der „Landschaft“

Stichworte: Landschaftserfahrung - Ästhetisierung - Ökosysteme - Biodiversität - ländlicher- und städtischer Raum - Besonderheit - Abstufungen - Kulturerbe - Identität

Während der Begriff der Grünen Infrastruktur eine gemeinsame Definition in den Ländern der Europäischen Union besitzt, ist der Begriff der „Landschaft“ in den verschiedenen europäischen Sprachräumen ganz unterschiedlich besetzt. So versteht man schon in den drei in dieser Studie behandelten Ländern, Belgien, Deutschland, Niederlande, die „Landschaft“ ganz unterschiedlich. Am Anfang dieses Kapitels wird demzufolge eine kurze Begriffserklärung vorgenommen, die sich auf die Definition des Europäischen Landschaftsübereinkommens stützt.

3.1 Zwei Konzepte der „Landschaft“

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde deutlich, dass der französische Begriff der „paysage“ nicht bedeutungsgleich mit dem Begriff der „landschap“ im Niederländischen oder der deutschen „Landschaft“ ist. Die Begriffe haben jeweils einen eigenen Bedeutungsraum, der nicht deckungsgleich mit dem der anderen ist. Die französische „paysage“ beschreibt eine Identifikation mit der Landschaft auf ästhetischer Basis; das Wort beinhaltet eine Idee von Kultur und Sinnbildhaftigkeit. Das Wort „paysage“ stehe sehr stark für eine übergeordnete Idee, während die figurativen und konkreten Aspekte sich eher im Begriff der „campagne“ finden ⁽³⁾.

Auf der anderen Seite umfassen die Begriffe „landschap“ und „Landschaft“, aus dem Niederländischen und Deutschen, beide Aspekte in jeweils einem Wort und fügen außerdem noch den Bedeutungsraum der Identität hinzu (das geht hin bis zu der Idee von Heimat und Herkunft, der im Begriff der Landschaft mitschwingt).

Das Europäische Landschaftsübereinkommen (Vertrag zur Unterzeichnung aufgelegt in Florenz im Jahre 2000 und gezeichnet, ratifiziert und in Kraft getreten in Belgien und den Niederlanden, aber nicht in Deutschland), bildet die Grundlage des in dieser Studie verwendeten Landschaftsbegriffs. Das Übereinkommen beschreibt ein sehr weitreichendes Prinzip der Landschaft. Der Begriff umfasst hier nach nicht nur als schön oder schützenswert wahrgenommene Räume, sondern unterstreicht ebenso die Bedeutung der europäischen Kulturlandschaften verschiedener Ausprägung. Die Landschaft dient hiernach darüber hinaus der gesellschaftlichen Wohlfahrt, der Lebensqualität der Bewohner und hat eine Bedeutung als Ressource für die ökonomische Entwicklung.

⁽³⁾ Quelle: *Landschaft und Landschaftswahrnehmung*, Artikel in *Laufener Spezialbeiträge 2011 de la Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege*, Autor: Dóra Drexler

3.2 Das Europäisches Landschaftsübereinkommen

Das Europäische Landschaftsübereinkommen (Florenz, 2000) definiert Landschaft als einen Teilraum, der von einer Bevölkerung als Einheit verstanden wird und dessen Charakter sich aus natürlichen oder anthropogenen Faktoren und deren Interaktion ergibt.

Das Übereinkommen bezieht sich auf alle Teilräume und betrifft Naturräume, ländliche Räume, Stadträume und das Umland der Städte und umfasst dabei Land-, See- und Küstengebiete. Die Landschaften können als außergewöhnlich, alltäglich oder auch als beschädigt wahrgenommen werden.

Die Übereinkunft definiert im einzelnen vier grundsätzliche Maßnahmen, die von den Unterzeichnern angestrebt werden:

- > die juristische Anerkennung von Landschaft als wesentliches Element der Lebensumwelt einer Bevölkerung, als Ausdruck des vielfältigen gemeinschaftlichen Erbes, sei es als Kultur-, sei es als Naturerbe. Landschaft ist so Grundlage von Identität
- > Die Definition und Anwendung einer Politik, die den Schutz, die Bewirtschaftung und den Ausbau von Landschaft zum Ziel hat
- > Die Anwendung von Partizipationsprozessen zwischen der Allgemeinheit, lokalen und regionalen Behörden und anderen möglichen Akteuren, die an der Konzeption und der Realisation einer Landschaftspolitik teilhaben sollten
- > Die Integration der Landschaft in die jeweilige Raumordnungs- und Städtebaupolitik, aber auch in die Kultur-, Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik, sowie andere Politikbereiche, die einen Einfluss, direkt oder indirekt auf die Landschaft und ihre Erscheinung haben können

Die Übereinkunft wurde bisher von den Belgien und den Niederlanden ratifiziert und ist 2005 in Kraft getreten. Deutschland hat sie nicht unterzeichnet.

3.3 Anwendung in der Raumplanung

Die beschriebenen unterschiedlichen Betrachtungsweisen der Landschaft in den drei im Rahmen dieser Studie betrachteten Sprachräumen und insbesondere zwischen dem germanischen und dem romanischen Sprachraum hat einen direkten Einfluss auf die Art und Weise, wie die „Landschaft“ in die Instrumente der Raumplanung einfließt.

So sind in der Wallonie die ADESA-Gebiete als Raumplanungselement zu nennen. Es handelt sich um relativ kleine Teilräume, die als schützenswert eingestuft werden („paysage à préserver“). Diese Teilräume werden auf Grundlage einfacher Kriterien wie „offene Sicht“ o.ä. ästhetisch definiert. Ebenso sind

Aussichtspunkte und Sichtachsen aufgenommen. Wohingegen Biodiversität als Kriterium landschaftlicher Qualität nicht oder in nur sehr geringem Maße in die Kategorisierung als Gebiet landschaftlichen Interesses gemäß ADESA einfließt.

die Kategorisierung als Gebiet landschaftlichen Interesses gemäß ADESA einfließt.

Im Gegensatz dazu sind in den Niederlanden und in Deutschland deutlich größere Zonen (Bronsgroene landschapszone, Landschaftsschutzgebiet) definiert, die neben dem Landschaftsschutzaspekt die Idee des Erhalts und der Förderung der Biodiversität verfolgen. Außerdem ist weder in Deutschland noch in den Niederlanden die Idee eines „punktuellen Landschaftsschutzes“ oder des Schutzes eines bestimmten Ausblicks auf die Landschaft, wie ihn ADESA definiert, unbekannt. Die Idee der Landschaft umfasst immer einen ganzen „Landstrich“ und kann nicht punktuell sein.

4 METHODOLOGIE

Die der Studie zugrundeliegende Handlungsweise ist in der folgenden Illustration dargestellt. Weiter unten werden die einzelnen Etappen weiter beschrieben.

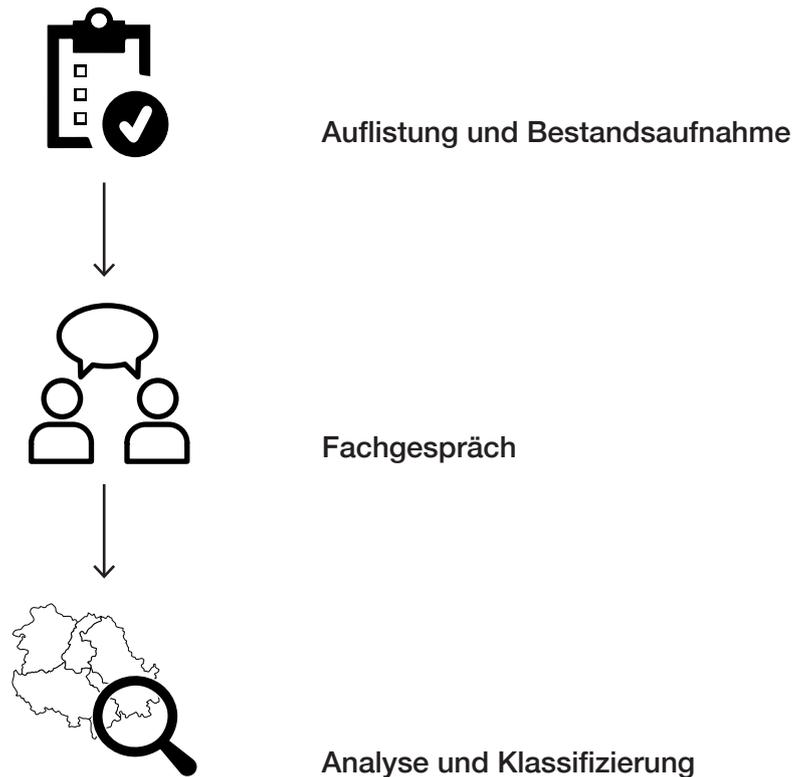


Abbildung 2: Die angewandeten methodologischen Schritte

4.1 Datensammlung

Zunächst wurde in der Literatur vorhandene Informationen bezüglich Grüner Infrastruktur, und zwar auf europäischem und auf dem Niveau der untersuchten Regionen, zusammengestellt und zusammengefasst. Hierdurch wurde eine Wissensgrundlage für die Verhältnisse in den Teilregionen der Euregio geschaffen. Auf dieser Grundlage wurde in der Folge ein Fragenkatalog für die folgenden Fachgespräche erstellt.

4.2 Fachgespräche

Die eigentliche Ermittlung der Daten bezüglich möglicher Elemente einer Grünen Infrastruktur wurde auf Grundlage von Gesprächen entlang eines vorbereiteten Fragenkatalogs vorgenommen, Diese Fachgespräche wurden mit Auskunftspersonen aus den verschiedenen Regionen, also aus der Wallonischen Region (Belgien), der Flämischen Region (Belgien), der niederländischen Provinz Limburg und Experten der Städtereion Aachen (Deutschland) geführt.

Die nachfolgende Tabelle führt die Ansprechpartner, die durch sie repräsentierten Institutionen und Datum und Ort der Interviews auf.

Region	Institution	Name des Ansprechpartners	Ort	Datum
Belgien, Wallonische Region	Direction Générale Opérationnelle, 3 (DGO3), Département de la Nature et des Forêts (DNF)	Nicolas Delhay Stephan Benker	Rue Montagne Ste-Walburge 2 bâtiment 2 BE-4000 Liège	12/06/2017
Belgien, Flämische Region, Provinz Limburg	Vlaamse Overheid, Agentschap Natuur en Bos, Agentschap Onroerend Erfgoed, Dev. Territorial	Lily Gora, Viviane Claes, Elien Desnerck Eddy Timmers	Koningin Astridlaan 50 BE-3500 Hasselt	13/06/2017
Niederlande, Provinz Limburg	Provincie Limburg, Ruimtelijke ordening, Cluster Ruimte	Hermann van Steenwijk, Paul Geelen	Limburglaan 10, NL-6229 GA Maastricht	08/06/2017
Deutschland, Nordrhein-Westfalen	StädteRegion Aachen, Stadt Aachen, Biologische Station d. StädteRegion Aachen	Richard Bollig, Udo Thorwesten, Josef Wegge, Elmar Wiezorek	Städtereionshaus, Zollernstraße 20, DE-52090 Aachen	19/06/2017

Abbildung 3: Übersicht der Ansprechpartner

Das Gespräch folgte einer Tabelle im Format A3, welche auf Basis der bereits ermittelten Daten vorbereitet war. Für jede Schutzzone, die in der Tabelle aufgeführt war, waren eine Anzahl von Kriterien bereits ermittelt: zuständige Behörde, rechtliche Relevanz der Schutzzone, Ziel der Schutzzone, Unterhaltsmaßnahmen, Besonderheiten etc. Im Rahmen der Interviews wurden die Gesprächsteilnehmer gebeten:

- > die vorliegende Liste möglicher in die Grüne Infrastruktur einzubeziehender Schutzzonen für die jeweilige Teilregion zu vervollständigen
- > die angegebenen Kriterien für die jeweils zur Frage stehenden Schutzzonen zu ergänzen

	Kartographie	Biodiversität oder Landschaft	Zuständige Behörde	Rechtsstellung und Geltungsbereich	Zielsetzung(en)	Maßnahmen bzgl. Unterhalt, Empfehlungen zur Entwicklung/ Kompensation	Besonderheiten, Hinweise
Zone 1							
Zone 2							
Zone 3							

Abbildung 4: Tabelle der untersuchten Kriterien nach Zonen

Nach Abschluss der Interviews haben wir den Inhalt der Tabellen intern überarbeitet. Die überarbeiteten Tabellen wurden an die Kontaktpersonen zurückgeschickt, um deren Inhalt zu kontrollieren und bestätigen. Der Inhalt der Tabellen ist in Kapitel 5 Übersichtstabellen dargestellt.

4.3 Klassifizierung und Analyse

4.3.1 Einteilung der Daten in Kategorien

Vier Kategorien:

- > Zentrale Zonen
- > Unterstützungszonen
- > Matrix
- > Zonen der Gebietsentwicklung und der Entwicklung von Landschaften

Wie zuvor definiert, sollte grüne Infrastruktur ein Netzwerk aus natürlichen und naturnahen Zonen bilden, um Ökosystemleistungen bereitzustellen und die Biodiversität zu schützen. Nach Ansicht der Europäischen Union sollte der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Vernetzungsfähigkeit, der Kohärenz, der Funktionalität und der Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen liegen.

Im Rahmen unserer Analyse haben wir uns entschieden, die verschiedenen Komponenten (dieses Netzwerks) zu kategorisieren, die in jeder der in der Euregio enthaltenen Regionen identifiziert wurden. Die Kategorisierung soll dabei nicht die Besonderheiten der Länder und Teilregionen homogenisieren, sondern die Grundlage schaffen um auf Basis gemeinsamer Definitionen eine Diskussion zu ermöglichen.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die an die Kartographie geknüpfte Beschreibung in der Kartenlegende so zu abstrahieren, dass sie auf dem Maßstabniveau der Euregio lesbar bleibt.

Die im Rahmen dieser Studie vorgenommene Klassifizierung basiert auf dem Prinzip einer ökologischen Hauptstruktur, die sich theoretisch aus Kernzonen mit optimalem ökologischen Bedingungen, daneben aus Korridoren und Pufferzonen, die die Verbindung zwischen den Kernen gewährleisten und sie von (schädlichen) Einflüssen abschirmen. Diese Theorie ist bewährt und sie wird in bestimmten Regionen wie Belgisch Limburg oder der Schweiz bereits angewendet.

Gemäß der Literatur zum Pan European Ecological Network (PEEN) haben ökologische Netzwerke die Funktion Ökosystemprozesse zu erhalten⁽⁴⁾:

- > Erhalt einer signifikanten Matrix von Lebensräumen, die den jeweiligen Populationen den Zugang zu einem ausreichend großen Lebensraum ermöglicht, ausreichend groß um sich zu ernähren, die Aufzucht von Jungen und deren Verbreitung und die Verbreitung von erwachsenen Individuen sicherzustellen oder andere Lebensräume zu besiedeln
- > Erleichterung der saisonalen Migration, um eine genetische Vermischung zwischen verschiedenen lokalen Populationen zu ermöglichen und somit eine Verschlechterung der bereits besiedelten Lebensräume und Migration aufgrund der zu erwartenden globalen Erwärmung zu verhindern
- > Erhalt lebenswichtiger Umweltprozesse, z.B.: periodischer Überschwemmungen oder anderer ökologisch relevanter Abfolgen.

Im Rahmen unserer Studie ist das Ziel, von einem in der Euregio bekannten und bereits angewandten Konzept auszugehen, ohne alle Komponenten der grünen Infrastruktur in den Rahmen dieses einen theoretischen Konzepts zu drängen. Aus diesem Grund wurden die genannten Kategorien angepasst und ergänzt, um der Vielfalt der identifizierten Arten von Schutzzonen in der Euregio Rechnung zu tragen und das rein ökologische Konzept auf die anthropogenen Begriffe wie Landschaft und die Raumplanung auszudehnen.

⁽⁴⁾ Quelle: *Le Réseau écologique paneuropéen: état d'avancement, Sauvegarde de la nature n°146, Éditions du Conseil de l'Europe.*

⁽⁵⁾ Siehe Kapitel 3.1. Zwei Konzepte der „Landschaft“

Zentrale Zonen

In diesen Gebieten liegt der Fokus ausschließlich auf dem Erhalt der Biodiversität und der natürlichen Lebensräume auf Kosten jeglicher anderer Aktivität. In einigen Fällen sind jedoch menschliche Eingriffe notwendig, um beispielsweise offene Lebensräume oder bestimmte Waldgesellschaften zu erhalten. Diese Gebiete unterliegen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und sie sind normalerweise, aber nicht notwendigerweise, gesetzlich geschützt. Sie sind Reservoirs der Artenvielfalt.

Folgt man der Literatur bezüglich des Pan-European Ecological Network (PEEN)⁽⁶⁾ basiert die Identifizierung von Kernbereichen in bestehenden Netzwerkmodellen - auf nationaler oder regionaler Ebene - auf folgenden Kriterien:

- > Schutzgebiete, also die verschiedenen Kategorien von Schutzgebieten auf nationaler und internationaler Ebene
- > Weitläufige und nicht fragmentierte Lebensräume
- > Vielzahl von Arten und das Vorhandensein bestimmter Arten
- > Wertvolle Landschaften
- > Geomorphologische Merkmale (CECN, 2006)

Im Rahmen dieser Studie, deren Ziel unter anderem die Kategorisierung der verschiedenen Schutz-zonen in den Partnerregionen ist, haben wir entschieden, dass Zentrale Zonen auch kleine Gebiete umfassen können, in denen wirtschaftliche Aktivitäten unter bestimmten Bedingungen (Erhalt von Heckenstrukturen, Ausschluss von Pestizideinsatz, Anwendung spezifischer Mähregime etc.) erlaubt sind. In diesem Fall müssen die wirtschaftlichen Aktivitäten aber im Wesentlichen dem Schutz oder der Unterstützung der Schutzfunktion selbst zudienen.

Unterstützungszonen

Um den Schutz und die Vernetzung der Kernzonen zu gewährleisten, werden die Unterstützungsbereiche spezifische Bewirtschaftungsmaßnahmen unterworfen. Die Hauptfunktion der Unterstützungszonen ist nicht der Erhalt der Natur selbst, sondern in ihnen werden spezifische Maßnahmen entwickelt, um das ordnungsgemäße Funktionieren der Zentralen Zonen und deren Integration in ein kohärentes Netzwerk zu gewährleisten. Diese Gebiete können spezifischen Bewirtschaftungsmaßnahmen (späte Mahd, Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln) oder auch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Verbindungen (Korridoren) oder von Zufluchtsgebieten (Feldschutzhecken, Blühstreifen etc.) unterworfen sein.

Die Unterstützungszonen umfassen sowohl Puffer- als auch Verbindungszonen, die somit im Rahmen dieser Studie in einer Gruppe zusammengefasst werden. Und in der Tat erfüllen Pufferzonen in einigen Fällen auch die Funktion der Verbindung zwischen verschiedenen Lebensräumen. Diese Zonen sind im

⁽⁶⁾ Quelle: *Le Réseau écologique paneuropéen: état d'avancement, Sauvegarde de la nature n°146, Éditions du Conseil de l'Europe.*

⁽⁷⁾ Siehe Kapitel 3.1. Zwei Konzepte der „Landschaft“.

Gegensatz zu den Zonen der Gebietsentwicklung und der Entwicklung der Landschaft lokalisiert und räumlich eindeutig definiert.

Matrix

Die Matrix, im Sinne einer tragenden Struktur, umfasst alle anderen Bereiche, die ein Potenzial zur Entwicklung von Unterstützungszonen besitzen. Innerhalb dieser Zone ist aber weder der Erhalt des Ökosystems noch seine Unterstützung garantiert.

Zur Matrix gehören land- und forstwirtschaftliche Flächen, die nicht unter die vorherigen Kategorien fallen, weitläufige bebaute Flächen (Graue Infrastruktur) sind nicht enthalten.

Zonen der Gebietsentwicklung und der Entwicklung der Landschaft:

Unter Zonen der Gebietsentwicklung und der Entwicklung der Landschaft verstehen wir Gebiete, die im Allgemeinen einer Verwaltungseinheit (Kommune, Gemeindeverbund, Region etc.) entspricht, für die Aktionspläne (für relativ große zusammenhängende Gebiete) definiert wurden und die auf die Entwicklung und den Erhalt von territorialen Eigenheiten, einschließlich grüner Infrastruktur und Landschaften (s.a. Kapitel 3.1), abzielen.

4.3.2 Analyse

Kartographie

Während der Gesprächsphase wurden Hinweise gegeben, wo grundlegende kartographische Daten zu erhalten seien, entweder über die Geoportale oder über verantwortliche Kontaktpersonen in den jeweiligen Regionen. Diese Daten wurden in Tabellen zusammengefasst, in den zuvor definierten Kategorien klassifiziert und über GIS-Software (QGIS) miteinander verbunden. Die gleiche Software wurde auch für die weitere Datenverarbeitung (direkte Beobachtungen, Flächenberechnungen etc.) und für das Layout der Karten verwendet.

Übersichtsblätter und Schlüsselindikatoren

Jede Kategorie wird auf einem Übersichtsblatt beschrieben, dem jeweils ein Farbcode zugewiesen ist. Jedes Übersichtsblatt enthält die Definition der jeweiligen Kategorie und eine Tabelle, die die in der Kategorie aufgenommenen Schutzzonen auflistet. Die Übersichtsblätter sind nach Teilregionen geordnet und enthalten eine vereinfachte Karte der räumlichen Ausdehnung im Maßstab der gesamten Euregio. Einige Übersichtsblätter (Zentrale Zonen, Unterstützungszonen) enthalten auch eine Vergleichstabelle, die die Ergebnisse einer ersten räumlichen Datenverarbeitung zeigt, diese Ergebnisse werden als „Schlüsselindikatoren“ bezeichnet.

4.4 Leseschlüssel der Resultate

Die folgende Abbildung beschreibt den Leseschlüssel der Hauptergebnisse der Studie:

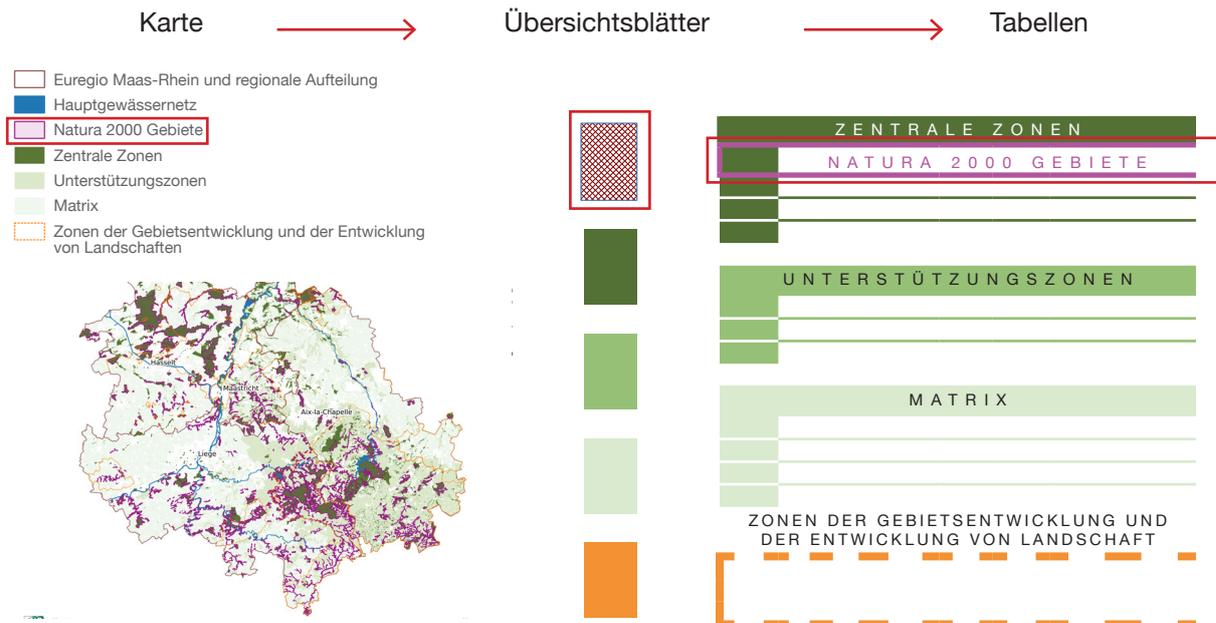


Abbildung 5: Leseschlüssel der Ergebnisse

Dem Benutzer stehen drei Tools zur Verfügung, die mehrere Lesemöglichkeiten bieten:

1. Die Karte bietet eine räumliche Einordnung der Resultate
Eine einzige Karte stellt dabei alle Kategorien nebeneinander
2. Die Übersichtsblätter stellen übersichtlich und auf dem Maßstab der Euregio die Resultate und Analysen der Kategorien dar
Ein Übersichtsblatt pro Kategorie
3. Die Tabellen stellen in einer Gesamtschau die kompletten Ergebnisse der Analyse und der Interviews dar. Sie listen alle Informationen bezüglich der Schutzzonen, die in die jeweilige Kategorie eingeflossen sind, auf (rechtlicher Status, Ziele der Pflegemaßnahmen etc.) und das für alle betrachteten Regionen.
Eine Tabelle pro Region

Der übergeordnete Leseschlüssel der Tools ergibt sich aus dem Farbcode. Die Legende der Karte gibt jeder Kategorie eine Farbe, die man auf jeder Karte und in jeder tabellarischen Übersicht zurückfindet. Der Leseschlüssel wurde mit dem Ziel entwickelt, ihn in einen „GIS-Viewer“ zu integrieren, der es ermöglicht, die oben genannten Kategorien zu digitalisieren und die Daten schließlich auf einer Open-Access-Plattform zu veröffentlichen.

4.5 Schwierigkeiten

Die Hauptschwierigkeit ergibt sich aus dem Widerspruch zwischen dem gewünschten Detaillierungsgrad und der begrenzten Zeit, die für die Studie zur Verfügung stand. Obwohl dieses Problem nicht spezifisch für diese spezielle Studie ist, scheint es wichtig, diese Herausforderung explizit zu erwähnen. Tatsächlich ist die Studie, die die gesamte Euregio mit ihren Teilregionen abdeckt auf etwa 80 Bearbeitertage begrenzt und muss daher zwangsläufig global bleiben und kann sich nicht auf die spezifischeren Aspekte jeder Zone und Region richten. So sind etwa punktuelle Elemente Grüner Infrastruktur, auch aufgrund des regionalen Maßstabs, nicht in die Analyse eingeflossen.

Die Fülle an Angabe sorgt auf der einen Seite dafür, dass Informationen leicht zu ermitteln sind, auf der anderen Seite trägt die Redundanz und Verstreutheit der Informationen zu einem erhöhten zeitlichen Aufwand bei der Datenverarbeitung bei. Hinzu kommen die Schwierigkeiten, die sich aus der Tatsache ergeben, dass die Informationen in drei unterschiedlichen Sprachen vorliegen. Damit die gesamte Arbeitsgruppe die verschiedenen Elemente verstehen kann, muss jedes Mal eine Übersetzung der Ergebnisse erstellt werden. Hinzu kommt, dass die Übersetzung jeweils mit dem allgemeinen Kontext und auch mit den verschiedenen regionalen Kontexten konfrontiert ist.

Und schließlich, nicht zu vernachlässigen, bedeutete der Erhalt der kartographischen Daten aus den verschiedenen Regionen einen größeren Arbeitsaufwand. Denn auch wenn in einigen Regionen Geoportale mit offenen Daten vorhanden sind, sind einige Informationen dort unvollständig oder fehlen sogar. In diesen Fällen ist es notwendig, einen anderen Zugang zu den Daten zu finden und/oder manchmal relativ lange Wartezeiten zu durchlaufen.

Hinzu kommen die Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung kartographischer Daten, die manchmal nach verschiedenen Referenzkoordinatensystemen definiert wurden und so zu Inkompatibilitäten führen können. Darüber hinaus mussten einige Daten aus umfassenderen Datensätzen nationaler oder regionaler Herkunft extrahiert werden, um dem Gebiet der Euregio zu entsprechen.

Wir möchten daher die Bedeutung einer noch zu erstellenden überregionalen, gemeinsamen „GIS-Viewer“ -Plattform für die gesamte Euregio unterstreichen, um den Austausch von kartographischen Daten und die Durchführung von Studien und Projekten auf deren Grundlage zu erleichtern.

5 RESULTATE

Siehe Anlage 1: Übersichtstabellen

5.1 ÜBERSICHTSBLATT NATURA 2000

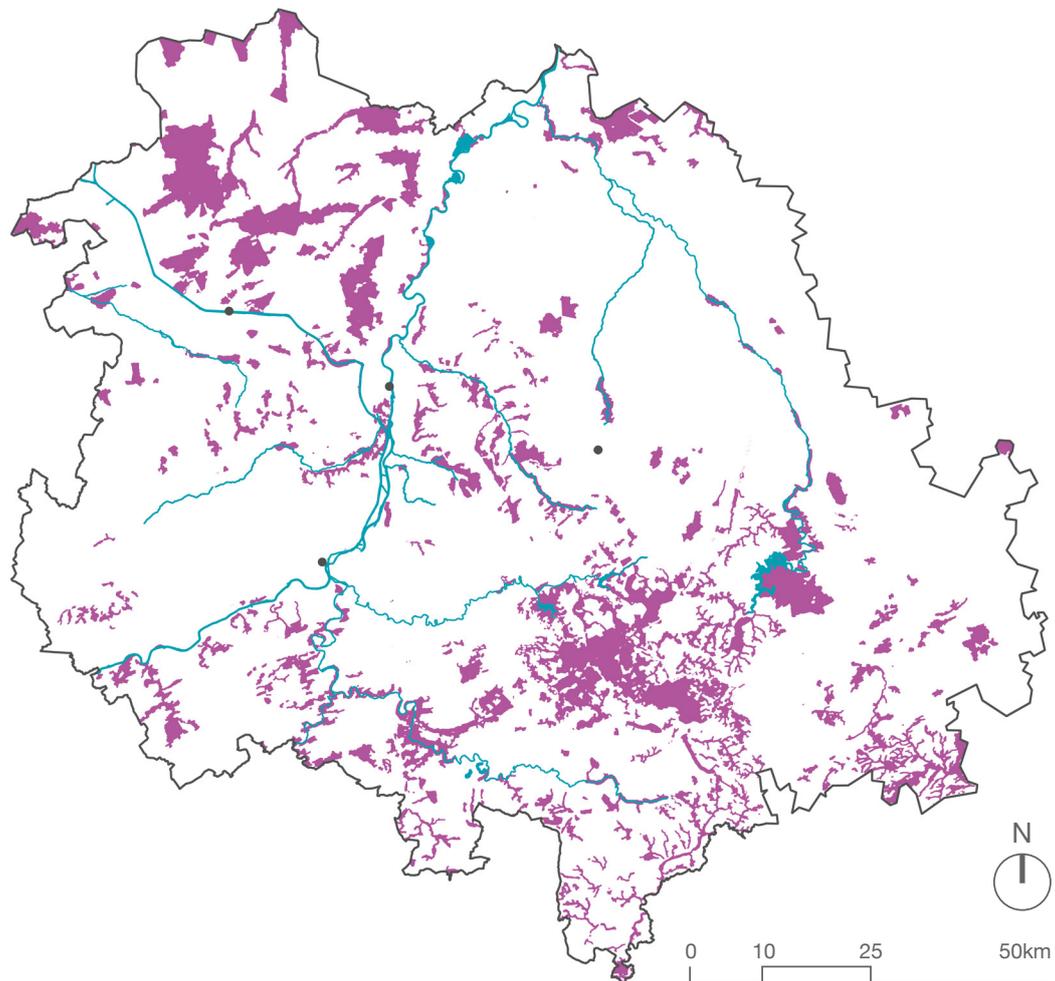


Abbildung 6: räumliche Verteilung der Natura 2000 Gebiete

Europäischer Kontext

Angesichts des Rückgangs der biologischen Vielfalt hat die Europäische Union reagiert, indem sie ein umfassendes ökologisches Netzwerk, das ein Fünftel des Unionsgebiets umfasst, geschaffen hat. Ziel dieses Natura-2000-Netzwerkes ist der Schutz natürlicher Lebensräume und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Alle Mitgliedstaaten der EU tragen damit eine Verantwortung für die Erhaltung des biologischen Erbes. Sie sind aufgefordert, eine Liste von Gebieten vorlegen, auf deren Grundlage es in ihrem Hoheitsgebiet ermöglicht werden soll, den Schutz der natürlichen Lebensräume sowie der Tier- und Pflanzenwelt zu gewährleisten. Die Gebiete werden so ausgewählt, dass sie das langfristige Überleben der wertvollsten und am stärksten gefährdeten Arten und Lebensräume Europas gewährleisten. Die Art und Weise, wie eine Site ausgewählt wird, hängt von dem jeweiligen Schutzziel ab.

Die Europäische Union hat eine Liste der natürlichen Lebensräume und Arten (sowohl Tiere als auch Pflanzen) erstellt, die am stärksten bedroht sind. Diese Liste ist in zwei Richtlinien eingeflossen: in die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und in die Vogelschutzrichtlinie.

Die Mitgliedstaaten wählen Standorte nach wissenschaftlichen Kriterien aus, das Auswahlverfahren variiert jedoch je nach Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat- oder Vogelschutzrichtlinie):

- > Gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Art. 3 und 4) benennen die Mitgliedstaaten besondere Schutzgebiete, sogenannte „besondere Erhaltungsgebiete (BEG)“, um den günstigen Erhaltungszustand jedes Lebensraumtyps im Gebiet der Europäischen Union sicherzustellen.
- > Nach der Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4) muss das Netz ausgewiesene „besondere Schutzgebiete“ (BSG) für besonders gefährdete Arten (insgesamt 194 Arten) und alle Zugvogelarten umfassen.

Darüber hinaus birgt die Einrichtung eines Netzwerks dieser Größe die Schwierigkeit, menschliche Aktivitäten zu integrieren zu müssen, was einen Ausgleich zwischen diesen Aktivitäten und der Erhaltung der natürlichen Umwelt erfordert. Aus diesem Grund ist die aktive Beteiligung der Akteure und Nutzer dieser Lebensräume für den Aufbau eines europäischen Netzwerks von entscheidender Bedeutung.

Außerdem wird den Staaten eine gewisse Selbständigkeit in der Interpretation der Vogelschutz- und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Ausweisung der Schutzgebiete gewährt. Jedes Mitgliedsland hat darüber hinaus das Recht, jeweils eigene Bewirtschaftsmaßnahmen und Partizipationsprozesse zu verwirklichen.

Prinzip und Entstehung der N2000-Zonen in der Euregio

Europa hat verschiedene Ziele für Natura 2000 definiert. In diesem Kapitel werden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der verschiedenen Übertragungen dieser Ziele in nationales oder regionales Recht jeder Region in der Euregio dargelegt.

Ziele in nationalen/regionalen Rechtsvorschriften und Indikatoren

	Belgien Provinz Lüttich⁽⁸⁾	Belgien Provinz Limburg	Niederlande Südlicher Teil der Provinz Limburg	Deutschland 3 Kreise + StädteRegion Aachen
Nationales Recht	Gesetz zum Schutz der Natur, durch vers. Erlasse geändert - vers. Beschlüsse und Ausweisungsbeschlüsse (147 Gebiete sind bereits beschlossen)	Beschluss über den Naturschutz und die natürliche Umwelt (21/10/1997), angepasst in 2003 (Artikel 36a und 36b) an die Vogel - Habitat - Richtlinien der flämischen Regierung - mit Einrichtung besonderer Schutzzonen und Festlegung der Erhaltungsziele (03/04/2009) - Festlegung regionaler Erhaltungsziele (03/04/2009) - Schutz und Bewirtschaftung von Arten (13/08/2009)	Naturschutzgesetz und Flora-und-Fauna-Gesetz (1998) Die Bestimmungen des Habitat- und Vogel-De-krets sind im Naturschutzgesetz (2005) enthalten. Das Naturschutzgesetz ersetzt seit dem 01/01/2017 das Naturschutzgesetz (1998), das Flora- und Fauna-Gesetz und das Forstgesetz.	Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes» (Richtlinie 92/43/EWG, Art. 2, Abs. 2) in den ausgewiesenen Gebieten und auf Grundlage des BNatSchG (Kap. 4, Abschnitt 2 «Natura 2000» (§§ 31 – 36) (BNatSchG vom April 1998 und Novellen 2002 und 2007), um den günstigen Erhaltungszustand zu sichern oder zu erreichen.
Bestandsaufnahme und Bestimmung der Schutzgebiete	Basierend auf den in den einzelnen Leitlinien genannten Kriterien (biologische und strukturelle Kriterien). Wissenschaftliche Unterstützung seit 2002 durch DEMNA Schritt 1: Identifikation der Schutzgebiete zur Vorlage bei der Europäischen Kommission (2002-2005) Schritt 2: Kartographie der Standorte in Vorbereitung der Umsetzung der Benennungsscheide (2005-2015). Bestandsaufnahmen, Festlegung von Verpflichtungen und Identifikation von mgl. Problemen (erste Benennungen 2009) Schritt 3: Überwachung des Erhaltungszustandes	Abgrenzung: gem. Anhang V des Naturschutzbeschlusses (21/10/1997) 1) Einrichtung von besonderen Schutzzonen (FFH-Richtlinie), Erklärung an die Europäische Kommission (2001), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (2002) 2) Kontrollierung der Ziele durch die Europäische Kommission 3) „Vlaanderen 2020 Pact“, Ziel: 70% der angestrebten Naturziele erreichen (2009) 4) „Gewestelijke natuurdoelstellingen (G-IHD)“ (2010) 5) Beschluss über “speciale beschermingszones” (S-IHD) und “instandhoudingsdoelstellingen” (2014) 6) Ausarbeiten von Unterhaltungsplänen	1) Feststellung schutzwürdiger Gebiete durch die EU und Genehmigung durch die EU 2) Der Wirtschaftsstaatssekretär entscheidet mittels eines Natura-2000-Beschlusses, was in den Gebieten geschützt ist (welche Vögel, andere Tiere, Pflanzen und Biotop) und welche Zielstellungen erreicht werden müssen (im Hinblick auf Erhalt, Wiederherstellung und Vergrößerung) und die genaue Begrenzung des zu beschützenden Gebietes. 3) Erstellen des Unterhaltungsplans (Festlegung der notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Zielstellungen) durch die Provinz Limburg, in Zusammenarbeit mit allen, mit dem Natura-2000 Gebiet berührten, Instanzen.	Die vorgeschlagenen Natura-2000-Gebiete stehen teilweise schon als ökologisch wertvolle Flächen (z.B. als Landschaft- und Naturschutzgebiete) oder auf Grundlage freiwilliger Vereinbarungen unter gesetzlichem Schutz. Weitere Sicherung ist möglich durch Vertragsnaturschutz: Bewirtschaftungserlasse, zus. Schutzgebietausweisung und andere rechtliche Regelungen. Für die Natura 2000 Gebiete werden die Lebensraumtypen und Habitate der von den Richtlinien umfassten Arten aufgenommen und die Erhaltungs- und Entwicklungsziele und -maßnahmen festgehalten.

⁽⁸⁾ Quelle: <http://biodiversite.wallonie.be> (consulté le 01/08/2017) et Service Public de Wallonie, Le réseau Natura 2000 en Wallonie, SPW édition, 2012

	Belgien Provinz Lüttich	Belgien Provinz Limburg	Niederlande Südlicher Teil der Pro- vinz Limburg	Deutschland 3 Kreise + StädteRegion Aachen
Gesamtfläche	38.698,4 ha		7.437,9 ha	24.784,3 ha
Anzahl der Ge- biete	73	18	19	73
Mittlere Fläche der Nat.2000 Gebiete	530 ha	1974 ha	391 ha	340 ha
davon land- wirtschaftliche Flächen in %	14,14 % Grünland 2,78 % Äcker 0,23 % Habitats 2,29 % Brachen 73,80 % Wälder 0,19 % Steinbrüche, Sandgruben und Halden 3,57 % Militärische Bereiche 0,44 % Wasserflächen	unzureichende Daten- basis	unzureichende Daten- basis	unzureichende Daten- basis

Abbildung 7: Übersicht mit den Zielstellungen in nationaler/regionaler Gesetzgebung und Indikatoren

Implementierung

	Belgien Provinz Lüttich	Belgien Provinz Limburg	Niederlande Südlicher Teil der Provinz Limburg	Deutschland 3 Kreise + StädteRegion Aachen
Inhalt der Bereiche, Klassifizierung	Unterteilung in „Unités de gestion“ (UG) entsprechend der Kategorien der jeweiligen Umgebungen, diese Einheiten sind spezifischen Unterhaltsmaßnahmen unterworfen.	Bestimmung nach den Kriterien der Anlage V des Naturgesetzes. Art des geschützten Lebensraums, Grad der Schädigung der Struktur und der Funktion des Lebensraumtyps, Anteil des Lebensraums an der Umgebung usw. Geschützte Arten, z.B. Bevölkerungsdichte, Unversehrtheit usw.	Bestimmung der Gründe zur Auswahl des jeweiligen Gebietes durch den zuständigen Minister (für welche Habitattypen und/oder Sorten), die Unterhaltszielstellungen und die Begrenzung des Gebietes	Festgelegt in den Landschaftsplänen (nachrichtliche Übernahme), Festlegung der Lebensraumtypen (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) und/oder der vorkommenden Arten (nach Anhang II der FFH-Richtlinie), ggf. Vorkommen von Vogelarten. Erhaltungsziele als Grundlage der Formulierung der Schutzzwecke (FFH Verträglichkeitsprüfung) Erhaltungsziele sind in der Gebietsbeschreibung aufgenommen.
Implementierung	Unterhaltsvertrag (Ausführung von Unterhalt) oder jede andere Vertragsform, die von der Wallonischen Region mit den betreffenden Eigentümern oder Einwohnern abgeschlossen wurde. Beschreibt die durchzuführenden Managementaktivitäten, die vergebenen Subventionen und deren Verteilung	Umsetzung eines Managementplans durch die Agentschap voor Natuur en Bos (ANB, angesiedelt bei der flämischen Regierung), für jede einzelne Schutzzone werden spezifische Ziele und vorrangige Maßnahmen ermittelt und in ihrer Ausführung kontrolliert.	Im Anschluss Erstellung eines Unterhaltsplans („Welche Maßnahmen sind nötig, um die Erhaltungsziele zu erreichen?“) Auf nationaler und Ebene der Provinzen: Erstellung eines Unterhaltsplans (Festlegung der Aktivitäten und Modalitäten pro Zone)	Grundlage der Erhaltungsziele Erstellung von Erhaltungsmaßnahmen, diese haben empfehlenden Charakter und sollen bezogen auf das Gebiet und seine Teilflächen weiter konkretisiert werden. Vertragsnaturschutzes z.B. gemäß gleichnamigem Anwenderhandbuchs. Detaillierte Umsetzung in sog. Maßnahmenkonzepten (Makos), die Rahmenverbindlichkeit bei kommunalen Planungen darstellen

	Belgien Provinz Lüttich	Belgien Provinz Limburg	Niederlande Südlicher Teil der Provinz Limburg	Deutschland 3 Kreise + StädteRegion Aachen
Beteiligung und Akteure	Öffentliche Umfragen anlässlich der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete. Die beteiligten Personen (Eigentümer und Pächter, Anwohner, Umweltschutzverbände usw.) konnten zu den Ausweisungsentscheidungen und zum Schutzstellungsdokument, das die Erhaltungsziele für das Natura-2000-Netzwerk festlegt.	Die ANB erstellt Unterhalts- und Entwicklungspläne, sorgt für die Umsetzung auf seiner eigenen Flächen und sucht zusätzliche öffentliche und private Partner. Diesem Prozess folgt die „Reflexionsplattform“, auf der der Umsetzungsprozess der Pläne überwacht wird. Hier diskutiert man lokale Probleme und sucht nach gemeinsamen Lösungen. Mitglieder: ANB und Vertreter der vers. Zielgruppen (Landwirtschaft, Naturschutz, Wirtschaft, Eigentümer, Jagd- und Waldgruppen).	Ein Unterhalts- und Entwicklungsplan wird in Absprache mit den Gruppen, die ein direktes Interesse an dem Schutzgebiet haben, erstellt: Nutzer, Anwohner, Gemeinden, Naturorganisationen, Gruppen die sich der Landschaftspflege widmen und Wissenschaftler. Hauptziel ist die Schaffung einer breiten sozialen Basis (Schutzgedanke), Respekt der Natur, Nutzung und Anwendung (Ökonomie und Ökologie kombiniert) und Leben (Raum für Erholung). Ein Abschnitt des Bewirtschaftungsplans widmet sich dem Monitoring der Flächen und dem Umfang der Überwachungsmaßnahmen der Natura-2000-Gebiete.	Einbeziehung und Beteiligung der betroffenen Interessen- und Nutzergruppen in den einzelnen Phasen des Planungsprozesses. Makos werden am „Runden Tisch“ mit Behörden, Gebietskörperschaften und Interessengruppen (Eigentümer, Nutzer etc.) diskutiert, dann Erstellung der gültigen Fassung und Weiterleitung an die EU- Kommission.
Finanzierungs- und Erstattungsregelungen	Auf der Grundlage von AGW (9) vom 14/07/2016 werden Schadensersatz und Zuschüsse gewährt, hierbei werden die zuständige Organisation und die Höhe der Zulagen und Zuschüsse veröffentlicht.	Investitionssubventionen der Flämischen Regierung für kurzfristige Projekte zum Realisieren naturrelativer Ziele, Ermutigung von Verwaltern, Eigentümern und Nutzer zur Erreichung der genannten Ziele. Zielgerichtete Subventionsmöglichkeiten für Unterhaltspläne (durch Landwirte), aber auch für andere Geschäftsleute.	Basierend auf freiwilliger Zusammenarbeit, angepasst an bestehende Regelungen (Subventionen). Im Anschluss: Regelung von Subventionen für Naturschutz und die Bewirtschaftung von Natur in der Landwirtschaft (Managementprogramm), aber auch Emissionsreduktion durch Subventionen.	Vers. Finanzierungsinstrumente: Ankauf von Flächen, EU-Finanzierung mittels Life+, Finanzierung touristischer Erschließung durch NRW-Ziel 2-Programm möglich, Vertragsnaturschutz (z.B. zur Extensivierung von Grünlandflächen), Gebietsmanagement durch die Biologischen Stationen (größtenteils durch das Land finanziert).

Abbildung 8: Übersichtstabelle zur Implementierung von Natura 2000

⁽⁹⁾ AGW: *arrêté du gouvernement wallon (Dekret der wallonischen Regierung)*

Natura 2000 und Grüne Infrastruktur

Das Natura 2000 Netzwerk kann als das Herz der Grünen Infrastruktur in der Euregio verstanden werden. Es baut auf einer gemeinsamen grenzüberschreitenden gesetzlichen Grundlage (Europäische Richtlinie) auf, es kann auf einen eigenen Finanzierungsmechanismus zurückgreifen und ist im Allgemeinen zwingend, was mögliche Aktivitäten in seinem Geltungsbereich betrifft.

Das Netzwerk sichert eine große Anzahl von verschiedenen Ökosystemleistungen⁽¹⁰⁾ und trägt zur Sicherung und zur Entwicklung eines gesunden Gesamtsystems bei. Nichtsdestotrotz zeigt auch das Natura 2000 Netzwerk Lücken und Inkonsistenzen, die sich einerseits aus den unterschiedlichen Auslegungen der Europäischen Richtlinie im jeweiligen nationalen Recht, andererseits aus mangelnden Verbindungen des Netzwerkes über Landesgrenzen hinweg ergeben.

Beispiel: Die Our, die in Teilen die Grenze der Euregio und die Grenze zwischen der Provinz Lüttich in Belgien und dem Land Rheinland-Pfalz in Deutschland formt, bildet einen der letzten Lebensräume der Flussperlmuschel in der Wallonie. Auf belgischer Seite wurde diesem Umstand durch weitgehende Schutzmaßnahmen für die Muschel (z.B.: Einrichtung eines 12 m breiten Uferstreifens, auf dem jegliches Ausbringen von Dünger untersagt ist) Rechnung getragen. Auf Deutscher Seite jedoch bestehen Schutzmaßnahmen lediglich auf freiwilliger Basis. Darüber hinaus gibt es keine die Muschel direkt betreffenden Maßnahmen, sondern nur einige allgemein gehaltene Verbote. So sind die auf belgischer Seite getroffenen Vorkehrungen nicht zielführend, weil die andere, deutsche Seite des Flusses nicht entsprechend behandelt wird.

⁽¹⁰⁾ Quelle: *Créer une infrastructure Verte pour l'Europe, Union européenne, 2014*

5.2 ÜBERSICHTSBLATT ZENTRALE ZONEN

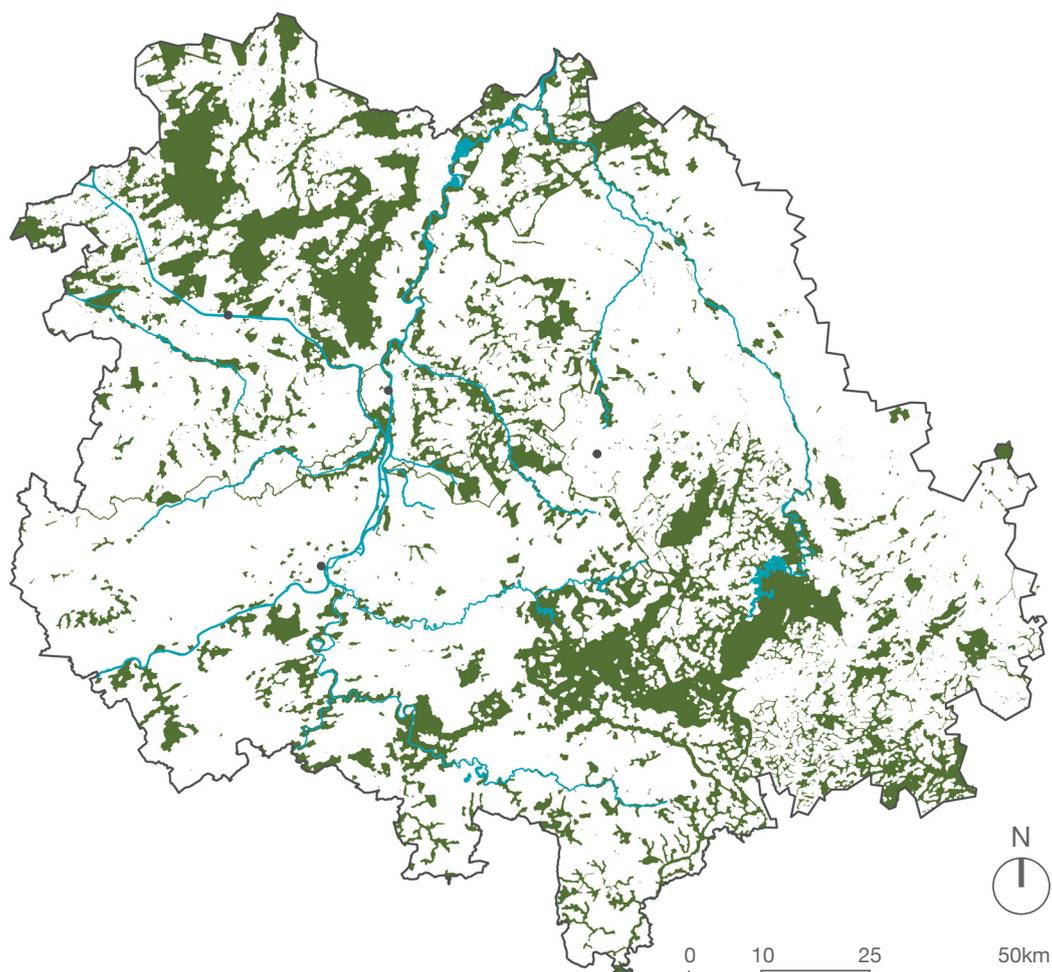


Abbildung 9: Räumliche Verteilung der Zentralen Zonen

Definition

In diesen Zonen liegt der Nachdruck ausschließlich auf dem Erhalt der Biodiversität und dem Erhalt natürlicher Lebensräume zu Lasten jeglicher anderer Tätigkeit. Nichtsdestotrotz ist in einigen Fällen der Eingriff des Menschen notwendig, etwa um offene Landschaftsräume oder bestimmte Waldgesellschaften zu erhalten. Diese Gebiete unterliegen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und sie sind normalerweise, aber nicht notwendigerweise, gesetzlich geschützt. Sie können auch kleine Einheiten umfassen, in denen wirtschaftliche Aktivitäten unter bestimmten Bedingungen (Erhalt von Heckenstrukturen, Ausschluss von Pestizideinsatz, Anwendung spezifischer Mähregime etc.) erlaubt sind. In diesem Fall müssen die wirtschaftlichen Aktivitäten aber im Wesentlichen dem Schutz oder der Unterstützung der Schutzfunktion selbst zudienen.

Belgien Provinz Lüttich	Belgien Provinz Limburg	Niederlande Südlicher Teil der Provinz Limburg	Deutschland 3 Kreise + StädteRegion Aachen
Zones Natura 2000 Sites de grand intérêt biologique Réserves naturelles et forestières Réserves forestières Réserves naturelles domaniales Réserves naturelles agréées (intégrales ou dirigées) Cavités souterraines d'intérêt scientifique Zones humides d'intérêt biologique	Zones Natura 2000 Vlaamse ecologisch netwerk (VEN): Grote Eenheden Natuur (GEN) Grote Eenheden Natuur in Ontwikkeling en Reservaaten (GENO) Erkend Natuurreservaat (ENR) Bos patrimonium RVV Natuurreservaat ⁽¹⁾	Zones Natura 2000 Goudgroene natuurzone (bestaande natuur) Goudgroene natuurzone (nieuwe natuur) Natuurbeken	Zones Natura 2000 (FFH-Gebiet et Vogelschutzgebiet) Zones „Annexe IV Espèces“ selon la directive FFH ⁽¹²⁾ Parc national zone de protection de la nature Biotope protégé par la loi (GgB) Types de biotopes (actualisation des zones GgB) Zones de développement sauvage Éléments paysagers protégés (GLB) ⁽¹³⁾

Abbildung 10: Übersicht der Schutz- und Entwicklungszonen, die zusammen die „Zentralen Zonen“ bilden

⁽¹⁾ Diese Gebiete sind noch nicht festgelegt und daher nicht in der Karte dargestellt.

⁽²⁾ Auf der Karte sind diese Gebiete in den Natura-2000-Gebieten enthalten, auch wenn sie einen stärkeren rechtlichen Status haben als FFH-Zonen und Vogelschutzgebiete.

⁽³⁾ Element zu klein für den definierten Arbeitsmaßstab. Daher wurde diese Kategorie nicht in die Karte übernommen.

	Belgien Provinz Lüttich	Belgien Provinz Limburg	Niederlande Südlicher Teil der Provinz Limburg	Deutschland 3 Kreise + StädteRe- gion Aachen
Anzahl der Gebiete	8	7	4	7
Fläche, brutto ⁽¹⁴⁾	69.749,16 ha	110.045,21 ha	29.668,62 ha	83.311,17 ha
Fläche, netto ⁽¹⁵⁾	46.707,93 ha	60.623,47 ha	22.230,74 ha	44.098,08 ha
Anteil der Gebiete an der netto Fläche ⁽¹⁶⁾	12,14 %	25,03 %	22,67 %	12,53 %
Fläche, netto (ohne Natura-2000-Gebiete)	8.009,54 ha	26.097,16 ha	14.792,85 ha	19.373,81 ha
Anteil der gesetzl. geschützten Flächen	64,62 %	100 %	100 %	100 %
Gemittelte Fläche der jew. geografischen Einheit	45,53 ha	174,04 ha ⁽¹⁷⁾	23,60 ha	10,41 ha
Fläche der größten Einheit	2542,89 ha	8281,17 ha	2478,09 ha	10842,59 ha
Flächen mit einem Abs- tand von min. 2,5 km von den Grenzen	7473,98 ha	3308,80 ha	11280,36 ha	4933,47 ha
Anteil der Flächen mit einem Abstand von min. 2,5 km von den Grenzen	16,01 %	5,55 %	50,74 %	11,19 %
Fläche der Gebiete im Verhältnis zur Länge der Grenzen	34,21 ha /km	14,96 ha /km	51,22 ha /km	26,96 ha /km

Abbildung 11: vergleichende Tabelle der Zentralen Zonen in den verschiedenen Regionen

⁽¹⁴⁾ Die Bruttofläche entspricht der Gesamtfläche der untersuchten Gebiete (einschließlich möglicher Überlappungen).

⁽¹⁵⁾ Die Bruttofläche entspricht der Gesamtfläche abzgl. möglicher Überlappungen von zwei oder mehr Gebieten (um den wirklichen räumlichen Umfang der untersuchten Einheit zu haben).

⁽¹⁶⁾ Die Nettofläche entspricht dem Verhältnis zwischen der Fläche der Zentralen Zonen (netto) und der Gesamtfläche

⁽¹⁷⁾ Dieses Ergebnis berücksichtigt nicht die Einheit „Bospatrimonium“.

5.3 ÜBERSICHTSBLATT UNTERSTÜTZUNGSZONEN

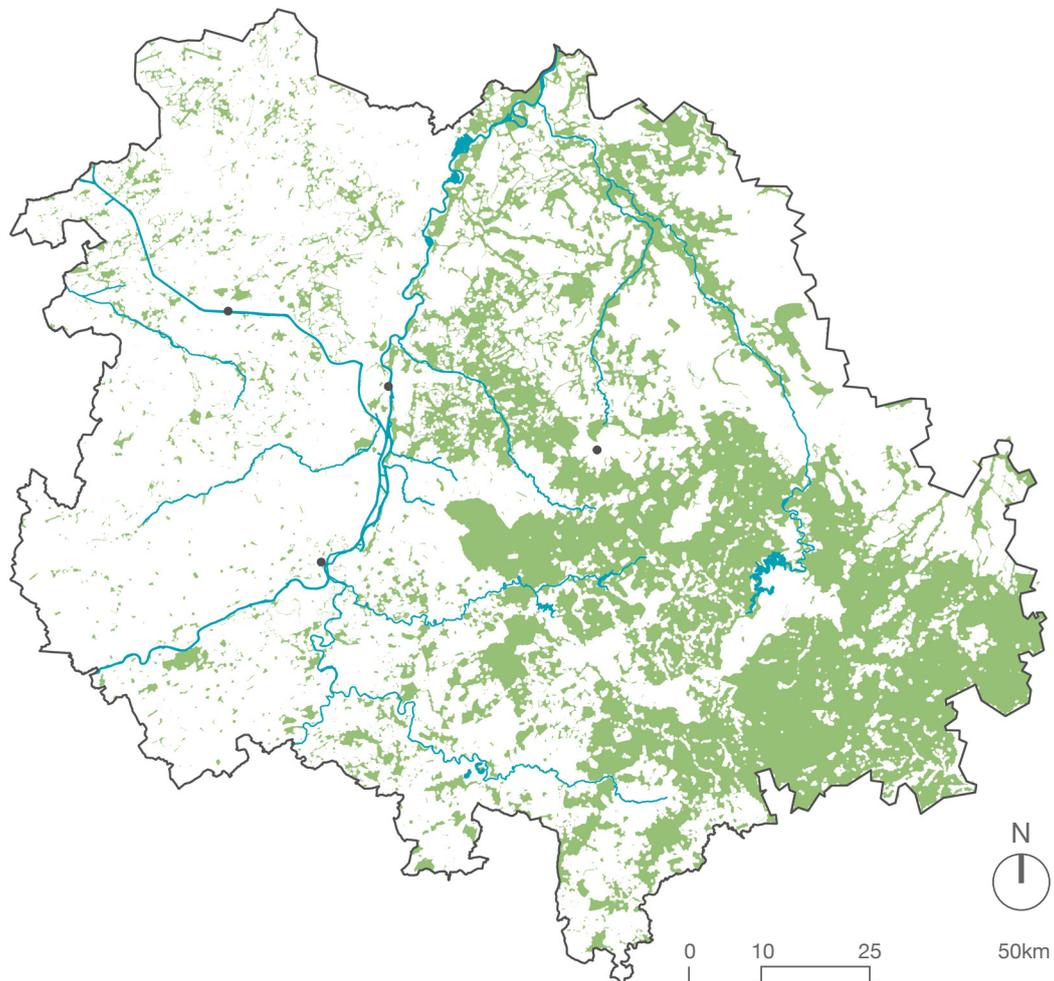


Abbildung 12: räumliche Verteilung der Unterstützungszonen

Definition:

Um den Schutz und die Vernetzungsfähigkeit der Zentralen Zonen zu sichern, sind die Unterstützungszonen Ziel spezieller Bewirtschaftungsmaßnahmen. Die Unterstützungszonen dienen selbst nicht vorrangig dem Schutz der Natur, sondern sie garantieren vor allem das Funktionieren der Zentralen Zonen und deren kohärente Integration in das Gesamtsystem. Die Unterstützungszonen können besonderen Unterhaltsregeln unterworfen sein, wie z.B.: späte Mahd, Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Sie können aber auch die Verbindung zwischen den Zentralen Zonen (Korridore) sicherstellen oder als Zufluchtgebiete (Feldschutzhecken, Blühstreifen etc.) dienen. Die Kategorie Unterstützungszone umfasst also Pufferzonen sowie Verbindungszonen.

5 Übersichtsblatt Unterstützungszonen

Belgien Provinz Lüttich	Belgien Provinz Limburg	Niederlande Südlicher Teil der Provinz Limburg	Deutschland 3 Kreise + StädteRegion Aachen
Les périmètres de liaison écologique au plan de secteur Zone naturelle (plan de secteur) Forêts publiques (forêt domaniale ou communale) les arbres et haies remarquables	Integraal Verwevingsen Ondersteunend Netwerk (IVON) Natuurverwevingsgebieden Integraal Verwevingsen Ondersteunend Netwerk (IVON) Natuurverbinding ⁽¹⁸⁾ Cultuurhistorische landschappen	Zilvergroene Landschapszone Bronsgroene Landschapszone	Landschaftsschutzgebiet (LSG) Naturdenkmal (ND) ⁽¹⁹⁾

Abbildung 13: Übersicht der Schutz- und Entwicklungsgebiete, die zusammen die Unterstützungszonen bilden

	Belgien Provinz Lüttich	Belgien Provinz Limburg	Niederlande Südlicher Teil der Provinz Limburg	Deutschland 3 Kreise + StädteRegion Aachen
Anzahl der Gebiete	4	3	2	3
Fläche, brutto	123.300,03 ha	6022,74 ha	24.305,59 ha	15.8990,03 ha
Fläche, netto	112.887,55 ha	6022,74 ha	24.305,59 ha	15.8990,03 ha
Anteil der Gebiete an der Gesamtfläche	29,34 %	2,49 %	24,78 %	45,17 %
Gemittelte Fläche der jew. geografischen Einheit	36,69 ha	45,97 ha	8,5 ha	393,53 ha

Abbildung 14: vergleichende Tabelle der Unterstützungszonen in den verschiedenen Regionen

⁽¹⁸⁾ Diese zukünftigen Verbindungszonen müssen noch erforscht und inventarisiert werden. Die vorhandenen kartografischen Daten bezeichnen Linien, die keine räumliche Ausdehnung haben. Dementsprechend sind sie nicht in die Karte aufgenommen worden. es futures zones de liaisons doivent encore être soumises à des recherches et inventaires.

⁽¹⁹⁾ Element zu klein für den definierten Arbeitsmaßstab. Daher wurde diese Kategorie nicht in die Karte übernommen.

5.4 ÜBERSICHTSBLATT MATRIX

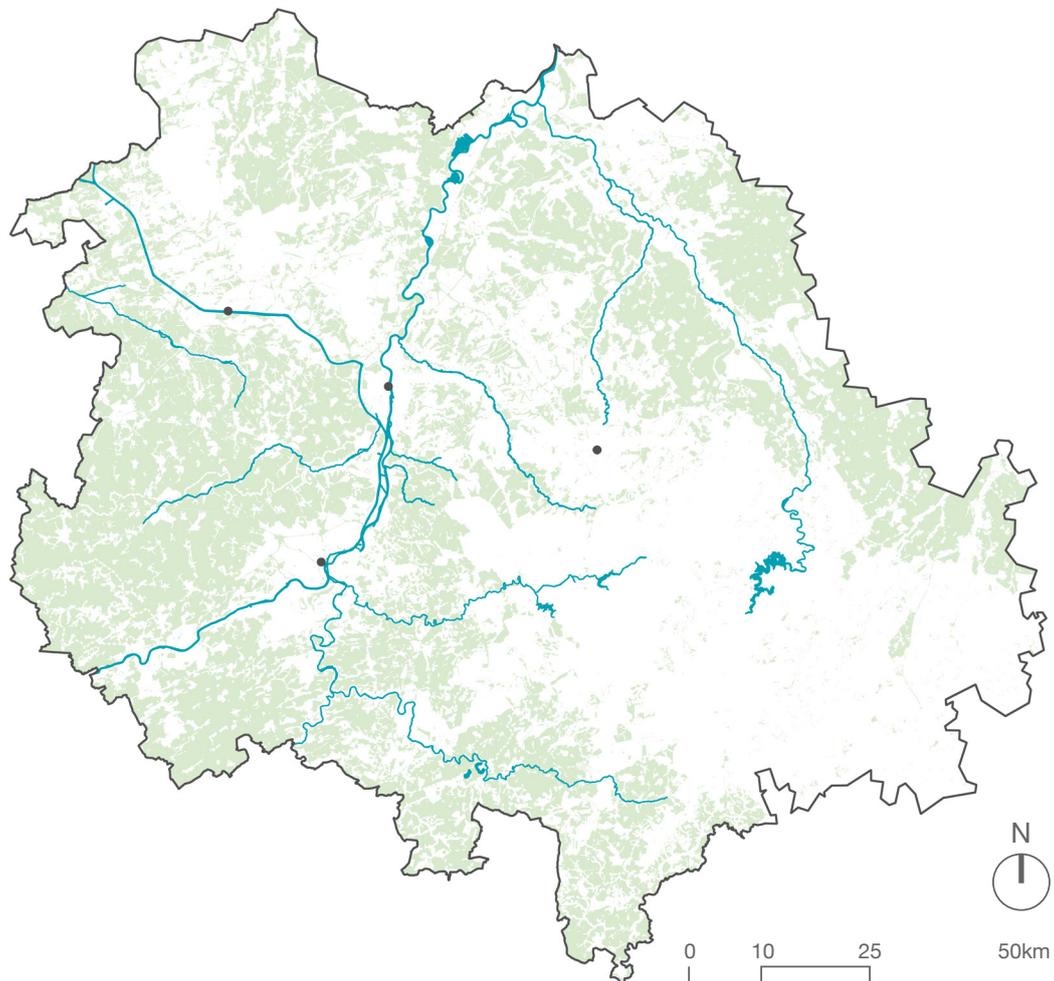


Abbildung 15: räumliche Verteilung der Matrix

Definition:

Die Matrix entspricht den Räumen, die möglicherweise zu Unterstützungszonen entwickelt werden können. Allerdings besitzt die Matrix keine Garantie, dass diese Möglichkeit zur Sicherung des Ökosystems wahrgenommen wird.

Belgien Provinz Lüttich	Belgien Provinz Limburg	Niederlande Südlicher Teil der Provinz Limburg	Deutschland 3 Kreise + StädteRegion Aachen
les zones forestières au plan de secteur zones agricoles au plan de secteur zone d'espaces verts au plan de secteur	Gewestplan: Parkgebieten Groengebieten Bufferzones Agrarische gebieten Bosgebieten	Buitengebied	Topografischer Plan: Wald Landwirtschaft Gehoez Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (Landschaftsplan) ⁽²⁰⁾

Abbildung 16: Übersicht der Schutz- und Entwicklungsgebiete, die zusammen die Matrix bilden

⁽²⁰⁾ Diese Kartenebene konnte nicht in digitaler Form erworben werden und ist daher nicht Teil der Karte. Dennoch scheinen die aus dem topografischen Plan resultierenden Informationen ausreichend zu sein, um sie als Teil der Matrix zu definieren.

5.5 ÜBERSICHTSBLATT ZONEN DER GEBIETSENTWICKLUNG UND DER ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

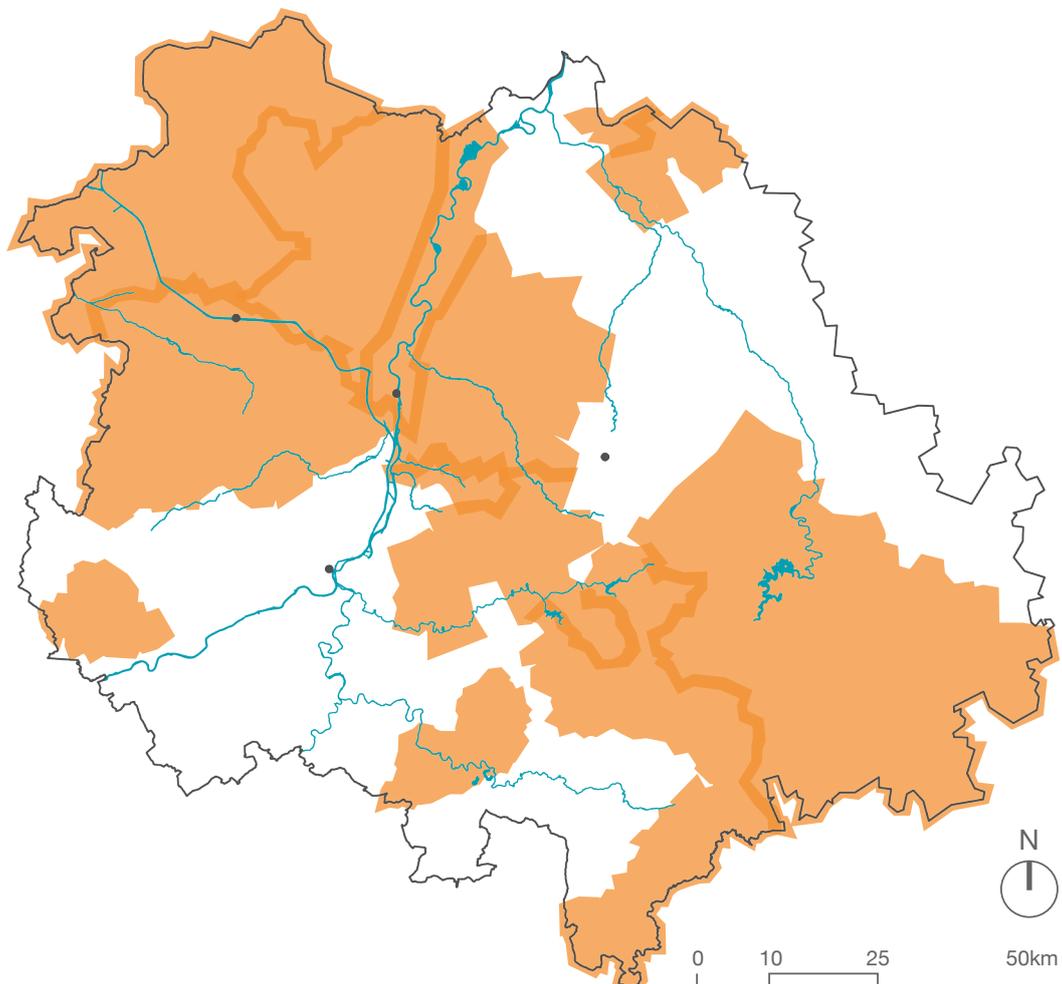


Abbildung 17: räumliche Verteilung der Zonen der Gebietsentwicklung und der Entwicklung der Landschaft

Definition:

Unter Zonen der Gebietsentwicklung und der Entwicklung der Landschaft versteht diese Studie eine administrative Einheit (Gemeinde, Gemeindeverbund, Region), für die Maßnahmenpläne für eine relativ große Raumeinheit definiert worden sind. Diese Pläne haben die Entwicklung oder den Erhalt eines Gebietscharakters, worin Grüne Infrastruktur und die Landschaft eine große Rolle spielen, zum Ziel.

5 Übersichtsblatt Zonen der Gebietsentwicklung und der Entwicklung der Landschaft
(Natur und Landschaftsparks)

Belgien Provinz Lüttich	Belgien Provinz Limburg	Niederlande Südlicher Teil der Provinz Limburg	Deutschland 3 Kreise + StädteRegion Aachen
Parcs naturels (Parc naturel Burdinale Mehaigne, Parc naturel Hautes Fagnes-Eifel, Parc naturel des Sources)	Regionaal Landschap Haspengouw en Voeren	Nationaal Landschap (Zuid Limburg)	Naturpark Hohes Venn-Eifel (siehe parc naturel BE)
Convention du paysage du Pays de Herve - Pays de Herve-Futur	Regionaal Landschap Kempen en Maasland mit Nationaal Park Hoge Kempen	Nationaal park (De Meinweg)	Naturpark Maas-Schwalm-Nette (siehe Grenspark Maas-Swalm-Nette, NL)
	Revierpark Maasvallei (siehe NL)	RivierPark Maasvallei (siehe BE)	Naturpark Rheinland
	Grenspark Kempen-Broek	Grenspark Maas-Swalm-Nette (siehe Naturpark Maas-Schwalm-Nette, DE)	<i>Nationalpark Eifel (siehe Übersichtsblatt Zentrale Zonen, Kategorisierung durch die Internationale Union zur Bewahrung der Natur)</i>

Abbildung 18: Übersicht der Gebietseinheiten, die zusammen die Zonen der Gebietsentwicklung und der Entwicklung der Landschaft bilden

	Belgien Provinz Lüttich	Belgien Provinz Limburg	Niederlande Südlicher Teil der Provinz Limburg	Deutschland 3 Kreise + StädteRegion Aachen
Anzahl der Einheiten	2	1	1	1
Fläche	136.100,10 ha	Die Gesamtregion ist in kleinere räumliche Einheiten mit jeweils eigenen territorialen Eigenschaften unterteilt.	43.319,47 ha	190.888,89 ha
Anteil der Gebiete an der Gesamtfläche	35,37 %	Die Gesamtregion ist in kleinere räumliche Einheiten mit jeweils eigenen territorialen Eigenschaften unterteilt.	44,18 %	54,23 %

Abbildung 19: vergleichende Tabelle der Entwicklungszonen in den verschiedenen Regionen

6 ÜBERSICHTSKARTE

Die folgende Karte wurde auf Grundlage der ermittelten Daten aus den drei Phasen: Dokumentenrecherche, Fachgespräche und der Zusammenstellung der Basisdaten aus den öffentlich zugänglichen Geoportalen und den Daten, die mittels der Kontaktpersonen zugänglich gemacht wurden, erstellt.

In der Regel wurden die Kartendaten entsprechend der folgenden Kriterien in die Gesamtkarte integriert:

- > Verfügbarkeit der Informationen (aus Dokumentenrecherche und den Fachgesprächen)
 - > Verfügbarkeit der digitalen Daten
- Relevanz der Darstellung (insbesondere im Hinblick auf den euregionalen Maßstab der Studie)

Einzelne Elemente wurden dementsprechend nicht in den Gesamtplan übernommen, sei es weil die zugehörigen Daten digital nicht verwertbar waren, sei es wegen des zu kleinen Maßstabs der Elemente. Diese nicht dargestellten Elemente wurden aber in die Übersichtstabellen übernommen.

Es ist ebenfalls zu beachten, dass einige Elemente, insbesondere der Kategorie „Zentrale Zonen“ und „Unterstützungszonen“ eher eine angestrebte Flächennutzung (sei es unterbaut durch entsprechende gesetzliche Regelungen, sei als Intention der jeweils zuständigen Behörde) darstellen als eine tatsächliche Nutzung. Insofern stellt der Plan eine administrative Zonierung verschiedener möglicher Schutzstatus von Natur und Landschaft dar.

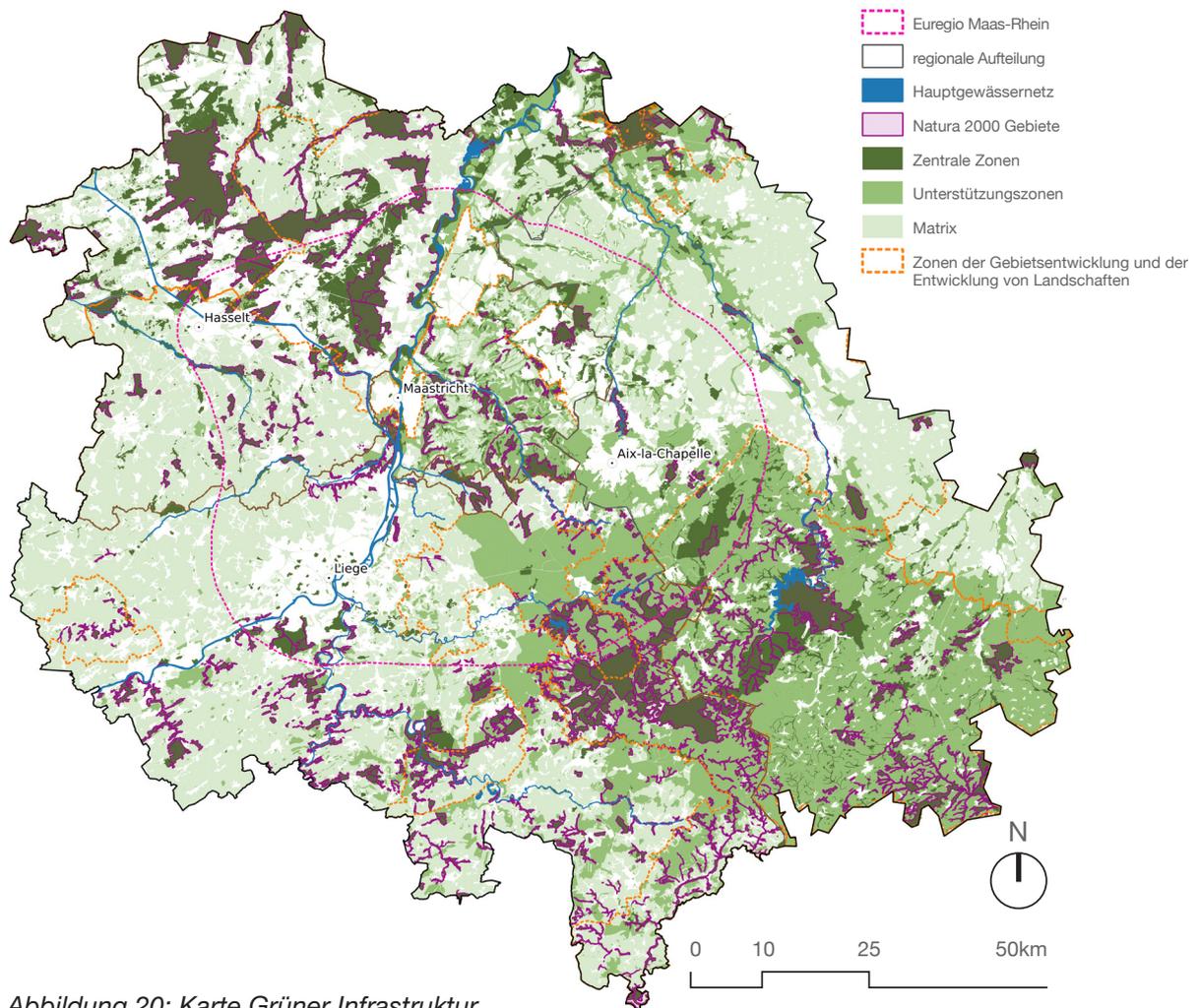


Abbildung 20: Karte Grüner Infrastruktur

7 ERSTE SCHLÜSSE

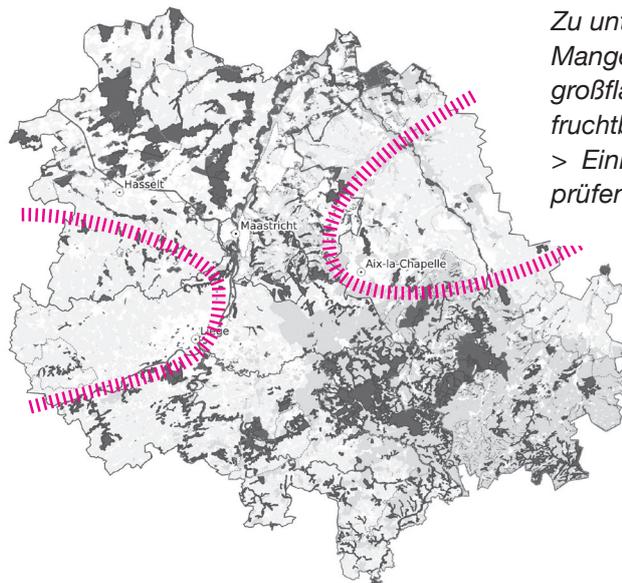
7.1 Erste Beobachtungen

Die Übersichtskarte am Ende der Studie verdeutlicht einige Aspekte, die in der zweiten Phase der Studie zu untersuchen sein werden:

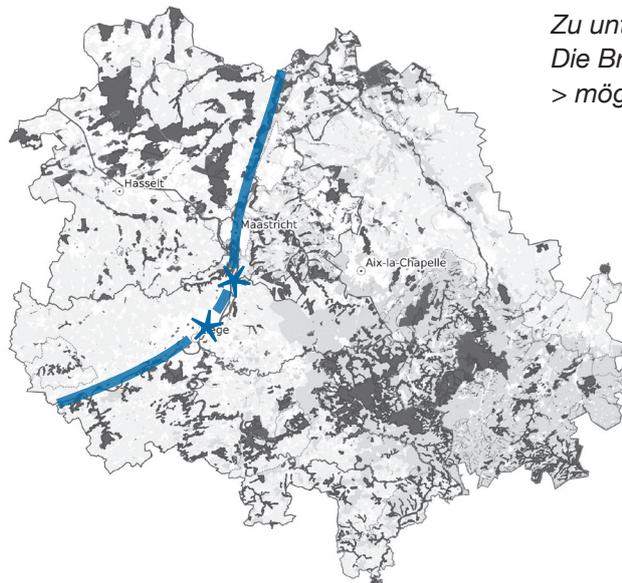
- > Der Raum, der in einer durchgehenden Diagonale, die nördlich von Lüttich und Aachen verläuft, ist weitgehend frei von Zentralen Zonen oder Unterstützungszonen. Das gilt ebenso für den Norden Provinz Lüttich, sowie für den Süden der belgischen Provinz Limburg. Es handelt sich um eine Zone besonders fruchtbarer Lehmböden, auf denen großflächig Landwirtschaft betrieben wird. Diese Achse stellt eine der Prioritäten bei der Entwicklung einer Grünen Infrastruktur in Verbindung mit landwirtschaftlicher Nutzung dar
- > Viele der in großer Anzahl in der Euregio vorhandenen Wasserläufe werden nicht von Zentralen Zonen begleitet. Als Beispiel sei hier die Maas selbst genannt, die auf belgischer Seite fast keine Zentralen Zonen in ihren Uferbereichen besitzt, während in den Niederlanden die Ufer Teil Zentraler Zonen ausmachen
- > Es lässt sich eine große Lücke zwischen den Zentralen Zonen des Hohen Venns und denen des niederländischen Heuvellandes und der Gemeinde Voeren ausmachen.

7.2 Aussichten

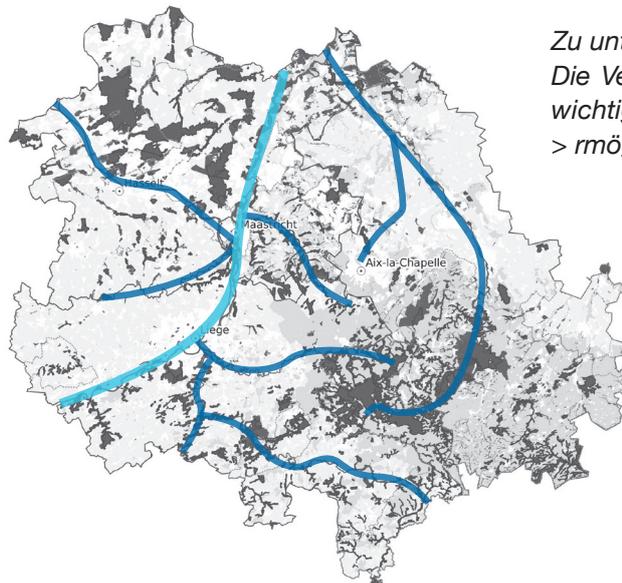
- > Identifizierung und Analyse der Brüche und Lücken in der Grünen Infrastruktur ist Gegenstand der zweiten Phase des Projekts, die damit thematisch an diesen ersten Teil anschließt
- > Neben der Ermittlung besagter Lücken und Brüche werden in der zweiten Phase der Studie auch Handlungsempfehlungen gemacht und eine Analyse der verschiedenen europäischer Finanzierungsmöglichkeiten für die Entwicklung Grüner Infrastruktur erstellt
- > Die Daten und deren Verbindung untereinander wurden so aufgearbeitet, dass sie in einem GIS-Viewer integriert und gestaltet werden können. Diese Zusammenführung der Daten wird durch ein Team von Kartographen und Informatikern der niederländischen Provinz Limburg vorgenommen
- > Situation im Jahr 2017 dar. Allerdings sind die Daten bezüglich Grüner Infrastruktur einem konstanten Wechsel unterworfen. Eine regelmäßige Aktualisierung erscheint so sinnvoll. Aus diesem Grund sollte GIS Viewer dynamisch eingerichtet sein und kontinuierlich mit Daten der Partnerregionen des Dreiländerparks aktualisiert werden



Zu untersuchen:
Mangel an Schutzzonen im Gebiet der großflächigen Landwirtschaft auf den fruchtbaren Böden im Zentrum der Euregio
> Einrichtung zusätzlicher Schutzzonen prüfen



Zu untersuchen:
Die Brüche entlang des Hauptwasserlaufs
> mögliche Verknüpfungen prüfen



Zu untersuchen:
Die Verstärkung des Gewässernetzes als ein wichtiger Träger Grüner Infrastruktur
> mögliche Stärkung prüfen

Abbildung 21: erste Schlüsse

